



Newsletter 10/2022 der ECom

Bern, 26.10.2022

ECom-Forum 2022

Wir freuen uns auf ein spannendes ECom-Forum zum Thema «Risikomanagement in der Energiebranche»:

13.00	Eintreffen der Teilnehmenden Kaffee + Snack	
13.30	Begrüssung	Kommissionspräsident Werner Luginbühl
13.35	Referat ECom	Kommissionsvizepräsidentin: Laurianne Altwegg
14.00	Referat 1: Strommarkt und geopolitische Risiken	PD Dr. Marcus Keupp, Militärökonom ETH Zürich
14.30	Einführung Referat Cyber-Risiken	Kommissionsmitglied Sita Mazumder
14.35	Referat 2: Cyber-Risiken: Was alles möglich ist – von Best Practice zum Worst Case	Stefano Bracco, Spezialist Cyber Security ACER
15.00	Pause	
15.30	Intro zum Podium: Umgang mit Energiepreisrisiken aus verschiedenen Perspektiven	Alain Creteur, CEO Stahl Gerlafingen und Antje Kanngiesser, CEO Alpiq
15.45	Podiumsdiskussion: Risikomanagement in der Energiebranche	Marcus Keupp, ETH Zürich; Stefano Bracco, ACER; Alain Creteur, CEO Stahl Gerlafingen; Antje Kanngiesser, CEO Alpiq; Felix Vontobel, ECom Moderation: Kommissionsmitglieder Katia Delbiaggio, Andreas Stöckli
16.15	Fazit / Ausblick	Geschäftsführer Fachsekretariat ECom Urs Meister
16.30	Networking-Apéro	

Das diesjährige ECom-Forum findet am Freitag, 18.11.2022 im SwissTech Convention Center in Lausanne statt.

[Zur Anmeldung](#)

Ergebnisse der Ausschreibung Wasserkraftreserve

Die Ausschreibung für die Wasserkraftreserve für den Winter 2022/2023 wurde am 24.10.2022 abgeschlossen. Die EICom hat entschieden, Angeboten mit insgesamt 400 GWh den Zuschlag für die Wasserkraftreserve zu geben. Damit soll die in der Verordnung geforderte Absicherung für ausserordentliche, nicht absehbare kritische Knappheitssituationen erreicht werden. Mit ihr soll gegen Winterende eine allfällige Phase mit reduzierten Importmöglichkeiten und geringerer Verfügbarkeit inländischer Produktion während weniger Wochen überbrückt werden können.

Die an der Reserve teilnehmenden Kraftwerke erhalten für das Vorhalten des Wassers eine Entschädigung basierend auf einem wettbewerblichen Ausschreibeverfahren. Die mit der beschafften Menge einhergehenden Kosten von 296 Mio. EUR für die Vorhaltung der Reserve werden von allen Schweizer Stromkonsumenten gemäss ihrem Verbrauch getragen und über einen Zuschlag auf den Netztarif weitergereicht.

Damit die Energie bei Bedarf auch mit hoher Wahrscheinlichkeit abgerufen werden kann, wird die Reserve auf verschiedene Kraftwerkskomplexe verteilt. Die Energie soll vom 1. Dezember 2022 bis zum 15. Mai 2023 vorgehalten werden. Der 15. Mai wurde aufgrund der historischen Füllstandskurven der Schweizer Speicherseen festgelegt. Ab dann sollten die Füllstände spätestens wieder ansteigen.

Erste Verfügung der EICom zur Möglichkeit einer «Rückkehr» in die Grundversorgung

An ihrer letzten Sitzung musste sich die EICom erstmals im Rahmen einer Verfügung mit der Frage auseinandersetzen, ob nach einer Betriebsübernahme erneut ein Anspruch auf Strombelieferung in der Grundversorgung besteht. Die EICom hält in ihrer Verfügung im Wesentlichen fest, dass der Grundsatz «einmal frei, immer frei» gemäss Artikel 11 Absatz 2 letzter Satz StromVV weiterhin gilt, wenn dieselbe Verbrauchsstätte nach der Übernahme unverändert weiterbesteht. Im konkreten Fall lag eine Absorptionsfusion mit Übernahme aller Rechte und Pflichten vor. Die EICom kam deshalb zum Schluss, dass der Netzzugang für die betreffenden Verbrauchsstätten auf das übernehmende Unternehmen übergegangen ist. Die Verfügung wird demnächst auf der Website der EICom publiziert.

Neuverfügung der EICom zu Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen

In einem am 28. Mai 2020 ergangenen Urteil hatte das Bundesgericht die Beschwerde eines Elektrizitätsversorgungsunternehmens (EVU) in allen Hauptpunkten abgewiesen. In zwei Nebenpunkten hatte es die Angelegenheit zur Neuurteilung an die EICom zurückgewiesen. Einer der von der EICom neu zu beurteilenden Nebenpunkte betraf die Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen. Die EICom musste prüfen, ob die vom EVU auf der Energie geltend gemachten Abgaben energiebezogen sind und korrekt ausgewiesen wurden. Die EICom kam dabei zum Schluss, dass eine rein subjektive, gewillkürte Zuordnung von fiskalisch motivierten Abgaben zu den Produktionskosten und somit zum Energietarif für die Erfüllung des Kriteriums der Energiebezogenheit nicht ausreicht. Sie hielt dabei fest, dass es seit Einführung der Stromversorgungsgesetzgebung nicht mehr zulässig sei, von den Endverbrauchern Gesamtpreise zu erheben, welche Stromlieferung, Netznutzung, Quersubventionierungen oder andere Mehrkosten – das heisst auch fiskalisch motivierte Abgaben – enthalten, zumal damit insbesondere die zwingenden bundesrechtlichen Vorgaben von Artikel 14 Absatz 1 StromVG sowie von Artikel 19 Absatz 2 StromVV umgangen würden. Die Verfügung wird demnächst auf der Website der EICom publiziert.

Informationen zum Projekt EDES – Bestehendes Portal nicht mehr in Betrieb

Die ECom hat beschlossen, dass das bisherige Dateneinlieferungssystem durch eine modernere und effizientere Variante ersetzt werden soll. Dazu wurde das Projekt EDES (ECom Dateneinlieferungssystem) gestartet.

Die Formulare sind bereits durch Online-Formulare abgelöst worden. Im nächsten Schritt wird das bisherige Netzbetreiber-Portal durch das eGovernment-Portal www.uvek.egov.swiss abgelöst.

Um die Migrationsarbeiten durchführen zu können, wurde das bestehende Portal www.elcomdata.admin.ch seit dem 14. Oktober 2022 ausser Betrieb genommen. Bis zur vollständigen Migration auf e-GOV UVEK können derzeit keine Formulare eingesehen oder bearbeitet werden. Der Go-Live des neuen Portals ist für Anfang November geplant.

[Zum e-Gov-Portal](http://www.uvek.egov.swiss)

Kontakt / Rückfragen:

Antonia Adam, Medien und Kommunikation
Eidgenössische Elektrizitätskommission ECom
Kommissionssekretariat
Christoffelgasse 5
CH-3003 Bern
Telefon +41 58 466 89 99
antonia.adam@elcom.admin.ch
www.elcom.admin.ch